

Ranner GmbH  
Ing. Stephan Ranner  
Mauthen 186  
9640 Kötschach-Mauthen  
+43 (0) 699 / 111 222 03  
info@energie-berater.at

**Ranner**  
INGENIEURBÜRO  
ENERGIEEFFIZIENT  
BARRIEREFREI

# ENERGIEAUSWEIS

**Ist-Zustand**  
**Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten**

**Top 6 "Bestandsaufnahme"**

Aus Datenschutzgründen wurde der Name des  
Eigentümers weggelassen.



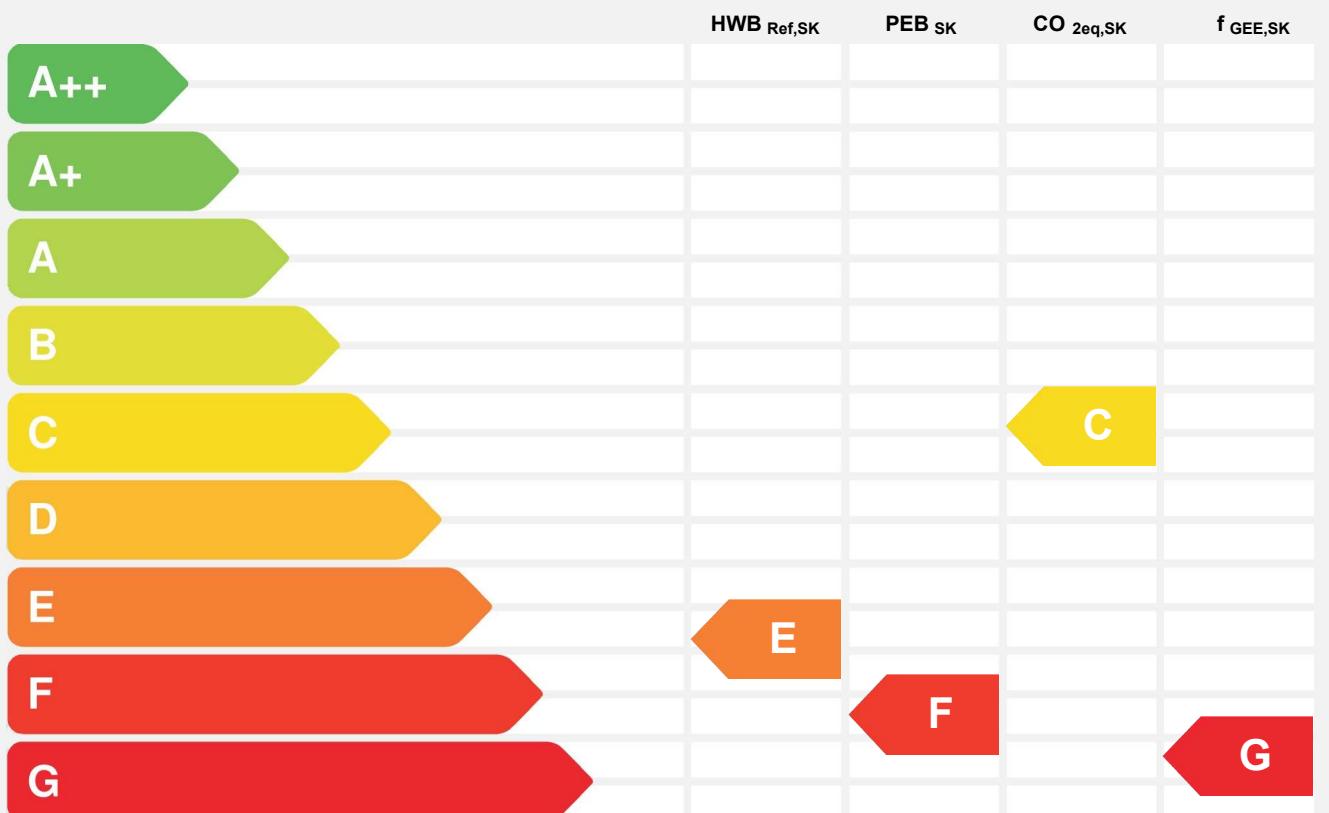
02.06.2025

## Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES  
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6  
Ausgabe: Mai 2023Ranner  
INGENIEURBÜRO  
ENERGIEEFFIZIENT  
BARRIEREFREI

BEZEICHNUNG	Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	EG Wohnung 6	Baujahr	1970
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Schönenfeldweg 3, Wohnung 6	Katastralgemeinde	Faak
PLZ/Ort	9582 Pogöriach	KG-Nr.	75410
Grundstücksnr.	1397/1	Seehöhe	599 m

**SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR** jeweils unter **STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen**



**HWB<sub>Ref</sub>**: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

**WWB**: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

**HEB**: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

**HHSB**: Der **Haushaltstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

**RK**: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

**EEB**: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

**f<sub>GEE</sub>**: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

**PEB**: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB<sub>n,em</sub>) und einen nicht erneuerbaren (PEB<sub>n,non-er</sub>) Anteil auf.

**CO<sub>2eq</sub>**: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

**SK**: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

## Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES  
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6  
Ausgabe: Mai 2023


## GEBÄUDEKENNDATEN

				EA-Art:
Brutto-Grundfläche (BGF)	39,2 m <sup>2</sup>	Heiztage	365 d	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	31,3 m <sup>2</sup>	Heizgradtage	4 366 Kd	Solarthermie - m <sup>2</sup>
Brutto-Volumen (V <sub>B</sub> )	114,1 m <sup>3</sup>	Klimaregion	SB	Photovoltaik - kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	53,5 m <sup>2</sup>	Norm-Außentemperatur	-11,5 °C	Stromspeicher -
Kompaktheit (A/V)	0,47 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)
charakteristische Länge (lc)	2,13 m	mittlerer U-Wert	1,28 W/m <sup>2</sup> K	WW-WB-System (sekundär, opt.)
Teil-BGF	- m <sup>2</sup>	LEK <sub>T</sub> -Wert	92,71	RH-WB-System (primär)
Teil-BF	- m <sup>2</sup>	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)
Teil-V <sub>B</sub>	- m <sup>3</sup>			

## WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB <sub>Ref,RK</sub> = 150,1 kWh/m <sup>2</sup> a
Endenergiebedarf	EEB <sub>RK</sub> = 175,9 kWh/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f <sub>GEE,RK</sub> = 4,12
Heizwärmebedarf	HWB <sub>RK</sub> = 150,1 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB <sub>HEB,n.ern.,RK</sub> = 128,0 kWh/m <sup>2</sup> a

## WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q <sub>h,Ref,SK</sub> = 7 642 kWh/a	HWB <sub>Ref,SK</sub> = 195,1 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizwärmebedarf	Q <sub>h,SK</sub> = 7 642 kWh/a	HWB <sub>SK</sub> = 195,1 kWh/m <sup>2</sup> a
Warmwasserwärmebedarf	Q <sub>tw</sub> = 300 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizenergiebedarf	Q <sub>HEB,SK</sub> = 8 057 kWh/a	HEB <sub>SK</sub> = 205,7 kWh/m <sup>2</sup> a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e <sub>AWZ,WW</sub> = 3,04
Energieaufwandszahl Raumheizung		e <sub>AWZ,RH</sub> = 0,93
Energieaufwandszahl Heizen		e <sub>AWZ,H</sub> = 1,01
Haushaltsstrombedarf	Q <sub>HHSB</sub> = 544 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m <sup>2</sup> a
Endenergiebedarf	Q <sub>EEB,SK</sub> = 8 601 kWh/a	EEB <sub>SK</sub> = 219,6 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf	Q <sub>PEB,SK</sub> = 15 138 kWh/a	PEB <sub>SK</sub> = 386,5 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q <sub>PEBn.ern.,SK</sub> = 6 795 kWh/a	PEB <sub>n.ern.,SK</sub> = 173,5 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q <sub>PEBern.,SK</sub> = 8 343 kWh/a	PEB <sub>ern.,SK</sub> = 213,0 kWh/m <sup>2</sup> a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q <sub>CO2eq,SK</sub> = 1 342 kg/a	CO <sub>2eq,SK</sub> = 34,3 kg/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f <sub>GEE,SK</sub> = 4,15
Photovoltaik-Export	Q <sub>PVE,SK</sub> = - kWh/a	PVE <sub>EXPORT,SK</sub> = - kWh/m <sup>2</sup> a

## ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Ranner GmbH Mauthen 186, 9640 Kötschach-Mauthen
Ausstellungsdatum	02.06.2025		
Gültigkeitsdatum	01.06.2035	Unterschrift	
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

## Datenblatt GEQ

### Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

# HWB Ref,SK 195 f GEE,SK 4,15

#### Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	39 m <sup>2</sup>	charakteristische Länge l <sub>c</sub> 2,13 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	114 m <sup>3</sup>	Kompaktheit A <sub>B</sub> / V <sub>B</sub> 0,47 m <sup>-1</sup>
Gebäudehüllfläche A <sub>B</sub>	53 m <sup>2</sup>	

#### Ermittlung der Eingabedaten

- Geometrische Daten: lt. Planunterlage, 09.04.2025, Plannr. k.A.  
Bauphysikalische Daten: lt. Planunterlage & Angabe, 09.04.2025  
Haustechnik Daten: lt. Angabe, 09.04.2025

#### Haustechniksystem

Raumheizung:	Stromheizung direkt (Strom)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

#### Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - [www.geq.at](http://www.geq.at)

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeelemente vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

#### Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

# Empfehlungen

Schönfeldweg 3, Wohnung 6

9582 Pogöriach

Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten,  
39 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche



## Wärmedämmung

Dämmen von AW01 - Außenwand mit 16 cm

Amortisation



Dämmen von KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller mit 12 cm



Fenstertausch (derzeit U-Glas 1,10, U-Rahmen 1,30 W/m<sup>2</sup>K)



Fenstertausch (derzeit U-Wert 1,50 W/m<sup>2</sup>K)



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

## Haustechnik

Dämmung Wärmeverteilleitungen

Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe

Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen

Einregulierung / hydraulischer Abgleich

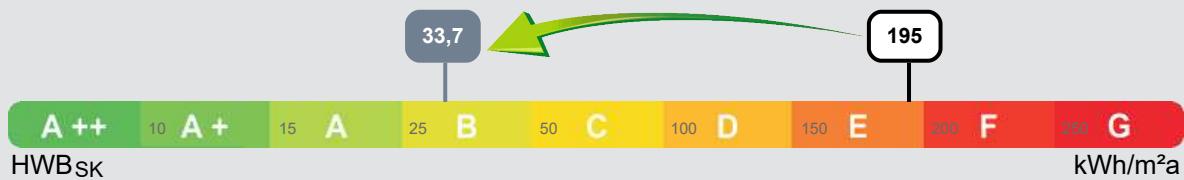
Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Errichtung einer thermischen Solaranlage

Errichtung einer Photovoltaikanlage

# Empfehlungen

## Wärmedämmung



### Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AW01 - Außenwand (Invest. 90,- €/m<sup>2</sup>, 0,031 W/mK) \*) 16 cm, 10 Jahre  
 KD01 - Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Kell (Invest. 73,- €/m<sup>2</sup>, 0,031 W/mK) \*) 12 cm, 6 Jahre

### Empfohlene Fensterkonstruktion, Amortisation

Fenstertausch von U-Glas 1,10, U-Rahmen 1,30 auf U-Wert 0,80 W/m<sup>2</sup>K (Invest. 550,- €/m<sup>2</sup>) \*) 81 Jahre  
 Fenstertausch von U-Wert 1,50 auf 0,80 W/m<sup>2</sup>K (Invest. 550,- €/m<sup>2</sup>) \*) 3 138 Jahre

Dämmstoffpreise: Wand 190,- €/m<sup>3</sup> (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m<sup>3</sup> (0,031 W/mK);  
 Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m<sup>2</sup>K 550,- €/m<sup>2</sup>;

\*) Eingabe des Berechners

## Haustechnik

Dämmung Wärmeverteilleitungen

Einbau eines Regelsystems zur Optimierung der Wärmeabgabe

Heizungstausch (Nennwärmleistung optimieren)

Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen

Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

Errichtung einer thermischen Solaranlage

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Betrachtungszeitraum: Wärmedämmung 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

# Energieeinsparung



## Einsparung pro Jahr

AW01 - Außenwand



748 kWh

KD01 - Decke zu unkonditioniertem  
ungedämmten Keller

4 377 kWh

Fenster (derzeit U-Glas 1,10, U-  
Rahmen 1,30 W/m²K)

154 kWh

Fenster (derzeit U-Wert 1,50 W/m²K)



0 kWh

# Vergleich Haus-Auto

**Bestand**195 kWh/m<sup>2</sup>a**Empfehlung**34 kWh/m<sup>2</sup>a

19,9 l/100km



3,4 l/100km

Der Vergleich zwischen Haus und Auto veranschaulicht den Heizwärmebedarf.  
Ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von 34 kWh/m<sup>2</sup>Jahr entspricht einem  
Treibstoffverbrauch von ca. 3,4 l/100km

**Heizlast Abschätzung****Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"****Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung**

Berechnungsblatt

**Bauherr**
 Giorgio Chiariotti  
 viale Miramare, 48  
 IT-341000 Trieste
**Planer / Baufirma / Hausverwaltung**

Tel.:

Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-11,5 °C	Standort: Pogöriach
Berechnungs-Raumtemperatur:	22 °C	Brutto-Rauminhalt der
Temperatur-Differenz:	33,5 K	beheizten Gebäudeteile: 114,07 m <sup>3</sup> Gebäudehüllfläche: 53,49 m <sup>2</sup>

<b>Bauteile</b>	Fläche A [m <sup>2</sup> ]	Wärmed.- koeffizient U [W/m <sup>2</sup> K]	Korr.- faktor f [1]	<b>Leitwert</b>
				[W/K]
AW01 Außenwand	10,16	0,870	1,00	8,84
FE/TÜ Fenster u. Türen	4,17	1,277		5,32
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	39,16	1,749	0,70	47,94
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	39,16	2,989		
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten	42,07	1,328		
ZW02 Wand zu Flur	10,90	0,807		
Summe UNTEN-Bauteile	39,16			
Summe Zwischendecken	39,16			
Summe Außenwandflächen	10,16			
Summe Wandflächen zum Bestand	52,97			
Fensteranteil in Außenwänden 29,1 %	4,17			
<b>Summe</b>				<b>62</b>
<b>Wärmebrücken (vereinfacht)</b>				<b>6</b>
<b>Transmissions - Leitwert</b>				<b>68,32</b>
<b>Lüftungs - Leitwert</b>				<b>7,75</b>
<b>Gebäude-Heizlast Abschätzung</b>	Luftwechsel = 0,28 1/h		<b>[kW]</b>	<b>2,5</b>
<b>Flächenbez. Heizlast Abschätzung (39 m<sup>2</sup>)</b>	<b>[W/m<sup>2</sup> BGF]</b>		<b>65,07</b>	

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.  
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

**Bauteile****Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"****AW01 Außenwand**

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	$\lambda$	$d/\lambda$
Kalkgipsputz	B	0,0150	0,700	0,021
Ziegelmauerwerk	B	0,3300	0,350	0,943
Kalk-Zementputz	B	0,0150	1,000	0,015
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3600	U-Wert 0,87	

**ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten**

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	$\lambda$	$d/\lambda$
Kalkgipsputz	B	0,0150	0,700	0,021
Ziegelmauerwerk	B	0,1650	0,350	0,471
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,1800	U-Wert 1,33	

**ZW02 Wand zu Flur**

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	$\lambda$	$d/\lambda$
Kalkgipsputz	B	0,0150	0,700	0,021
Ziegelmauerwerk	B	0,3300	0,350	0,943
Kalk-Zementputz	B	0,0150	1,000	0,015
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3600	U-Wert 0,81	

**KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller**

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	$\lambda$	$d/\lambda$
Bodenbelag	B	0,0100	0,160	0,063
Zementestrich	B	0,0600	1,330	0,045
Polyethylenbahn, -folie (PE)	B	0,0002	0,500	0,000
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,0400	0,700	0,057
Stahlbeton 120 kg/m³ Armierungsstahl (1,5 Vol.%)	B	0,1600	2,400	0,067
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,2702	U-Wert 1,75	

**ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten**

bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	$\lambda$	$d/\lambda$
Bodenbelag	B *	0,0100	0,160	0,063
Zementestrich	B *	0,0600	1,330	0,045
Polyethylenbahn, -folie (PE)	B *	0,0002	0,500	0,000
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B *	0,0400	0,700	0,057
Stahlbeton 120 kg/m³ Armierungsstahl (1,5 Vol.%)	B *	0,0324	2,400	0,014
Stahlbeton 120 kg/m³ Armierungsstahl (1,5 Vol.%)	B	0,1276	2,400	0,053
Kalkgipsputz	B	0,0150	0,700	0,021
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke 0,1426	Dicke gesamt 0,2852	U-Wert 2,99

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³],  $\lambda$ [W/mK]

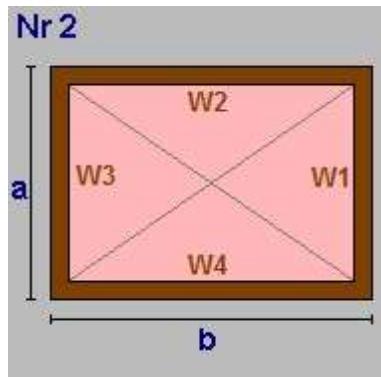
\*... Schicht zählt nicht zum U-Wert   F... enthält Flächenheizung   B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

## Geometrieausdruck

## Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"

## EG Grundform



$a = 4,92$     $b = 7,96$   
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,14 => 2,64m  
BGF            39,16m<sup>2</sup> BRI        103,49m<sup>3</sup>

Wand W1    13,00m<sup>2</sup> ZW02 Wand zu Flur  
Wand W2    21,04m<sup>2</sup> ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder  
Wand W3    13,00m<sup>2</sup> AW01 Außenwand  
Wand W4    21,04m<sup>2</sup> ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder  
Decke        39,16m<sup>2</sup> ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte W  
Boden        39,16m<sup>2</sup> KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

## EG Summe

**EG Bruttogrundfläche [m<sup>2</sup>]:**        39,16  
**EG Bruttorauminhalt [m<sup>3</sup>]:**        103,49

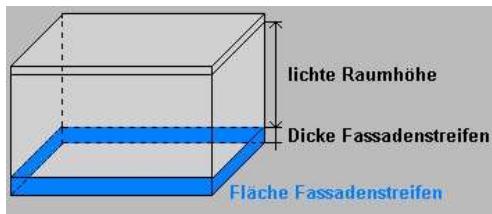
## Deckenvolumen KD01

Fläche        39,16 m<sup>2</sup> x Dicke 0,27 m =        10,58 m<sup>3</sup>

**Bruttorauminhalt [m<sup>3</sup>]:**        10,58

## Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche	
AW01	-	KD01	0,270m	4,92m	1,33m <sup>2</sup>



**Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m<sup>2</sup>]:**        39,16  
**Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m<sup>3</sup>]:**        114,07

## Fenster und Türen

## Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m <sup>2</sup>	Ug W/m <sup>2</sup> K	Uf W/m <sup>2</sup> K	PSI W/mK	Ag m <sup>2</sup>	Uw W/m <sup>2</sup> K	AxUxf W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)	1,23	1,48	1,82	1,10	1,30	0,040	1,32	1,26			1,32	0,60	
B	O	EG ZW02	1 HT 105/200	1,05	2,00	2,10					1,50	0,00		
		1				2,10				0,00		0,00		
B	W	T1	EG AW01	1 AF 155/120	1,55	1,20	1,86	1,10	1,30	0,040	1,25	1,31	2,43	0,60 0,65
B		T1	EG AW01	1 AF 110/210	1,10	2,10	2,31	1,10	1,30	0,040	1,71	1,25	2,89	0,60 0,65
		2				4,17				2,96		5,32		
	Summe		3			6,27				2,96		5,32		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

**Rahmen****Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"**

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,100	28							
AF 155/120	0,100	0,100	0,100	0,100	33	1	0,100					
AF 110/210	0,100	0,100	0,100	0,100	26							

Rb.li,re,o,u ..... Rahmenbreite links,rechts,oben, unten [m]

Stb. ..... Stulpbreite [m]

H-Sp. Anz ..... Anzahl der horizontalen Sprossen

Pfb. ..... Pfostenbreite [m]

V-Sp. Anz ..... Anzahl der vertikalen Sprossen

Typ ..... Prüfnormmaßtyp

% ..... Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. .... Sprossenbreite [m]

**RH-Eingabe****Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"****Raumheizung****Allgemeine Daten**

**Wärmebereitstellung** gebäudezentral

**Abgabe**

**Heizkostenabrechnung** Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

**Speicher** kein Wärmespeicher vorhanden

**Bereitstellung**

**Bereitstellungssystem** Stromheizung direkt

\*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

**WWB-Eingabe****Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"****Warmwasserbereitung****Allgemeine Daten**

**Wärmebereitstellung** gebäudezentral  
getrennt von Raumheizung

**Abgabe**

**Heizkostenabrechnung** Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

**Wärmeverteilung ohne Zirkulation**

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten		
			Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
<b>Verteilleitungen</b>	Ja	2/3	Ja	7,41	100
<b>Steigleitungen</b>	Ja	2/3	Ja	1,57	100
<b>Stichleitungen</b>				6,27	<b>Material</b> Stahl 2,42 W/m

**Speicher**

**Art des Speichers** direkt elektrisch beheizter Speicher

**Standort** konditionierter Bereich

**Baujahr** Mehrere Kleinspeicher

**Nennvolumen** 150 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher  $q_{b,WS} = 0,11 \text{ kWh/d}$  Defaultwert

**Bereitstellung**

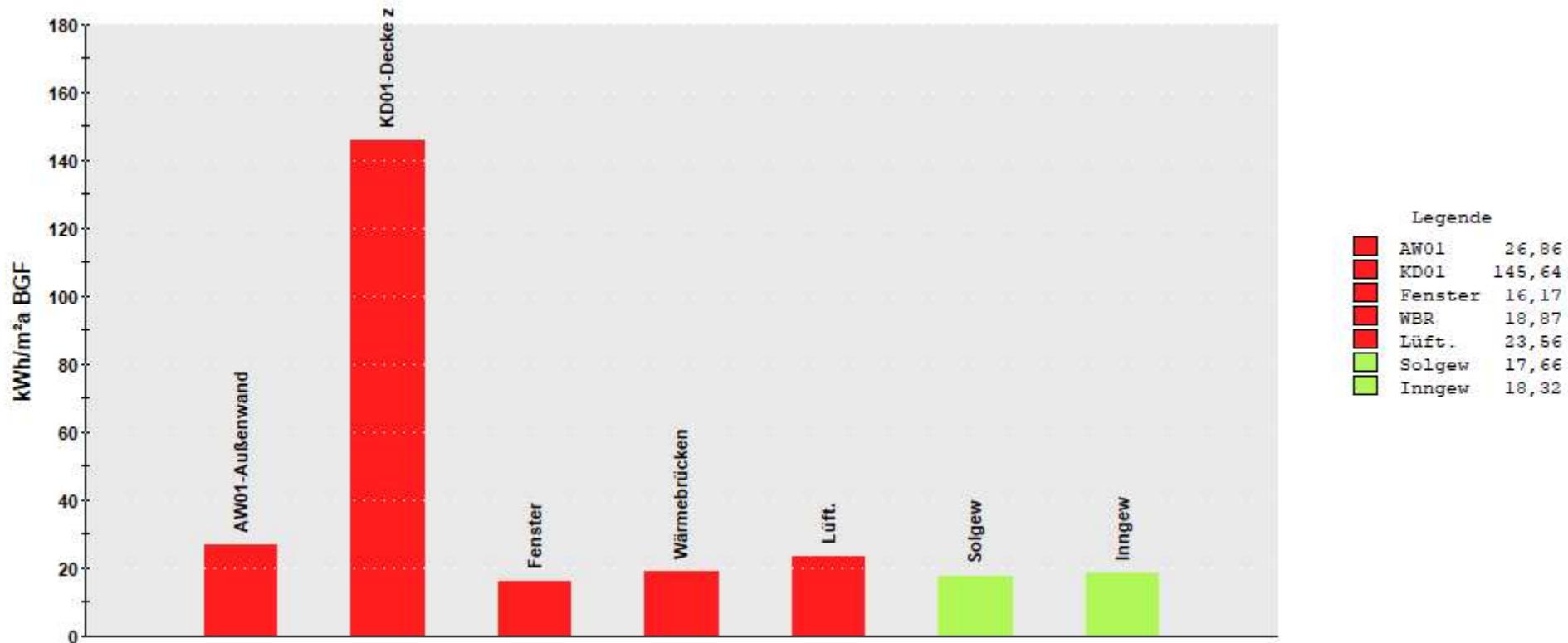
**Bereitstellungssystem** Stromheizung direkt

\*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

## Ausdruck Grafik

## Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"

## Verluste und Gewinne



# Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

## Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"		
Gebäudeteil	EG Wohnung 6		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Schönfeldweg 3, Wohnung 6	Katastralgemeinde	Faak
PLZ/Ort	9582 Pogöriach	KG-Nr.	75410
Grundstücksnr.	1397/1	Seehöhe	599 m

## Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB<sub>Ref,SK</sub> 195      f<sub>GEE,SK</sub> 4,15**

Energieausweis Ausstellungsdatum 02.06.2025      Gültigkeitsdatum 01.06.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB <sub>Ref</sub>	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedeutende Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehrn.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldet, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen.

# Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"		
Gebäudeteil	EG Wohnung 6		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Schönfeldweg 3, Wohnung 6	Katastralgemeinde	Faak
PLZ/Ort	9582 Pogöriach	KG-Nr.	75410
Grundstücksnr.	1397/1	Seehöhe	599 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB<sub>Ref,SK</sub> 195      f<sub>GEE,SK</sub> 4,15**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

**Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.**

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

**Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.**

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB <sub>Ref</sub>	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtnergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

# Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Chiariotti Giorgio - Top 6 "Bestandsaufnahme"		
Gebäudeteil	EG Wohnung 6		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1970
Straße	Schönfeldweg 3, Wohnung 6	Katastralgemeinde	Faak
PLZ/Ort	9582 Pogöriach	KG-Nr.	75410
Grundstücksnr.	1397/1	Seehöhe	599 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

**HWB<sub>Ref,SK</sub> 195      f<sub>GEE,SK</sub> 4,15**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

**Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.**

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

**Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.**

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB <sub>Ref</sub>	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f <sub>GEE</sub>	Der Gesamtnergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.